



Bundesamt für Landestopografie Bern, swisstopo, Norden oben

## Friedhof Horw

Sanierung und Umgestaltung der Friedhofsanlage von Willi Neukom  
Studienauftrag, selektiv, für Landschaftsarchitekturbüros (Federführung)

Programm Präqualifikation 20. Juli 2023



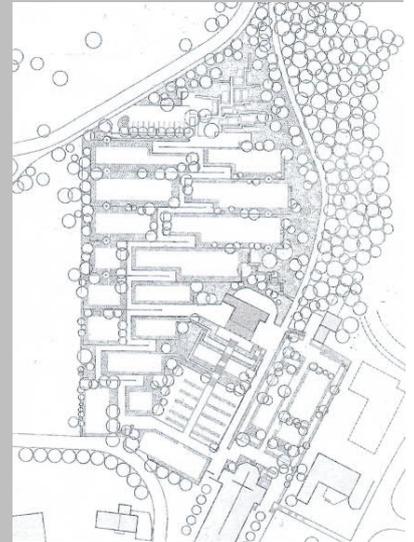
## Vorwort

Die Gemeinde Horw veranstaltet einen selektiven Studienauftrag über die Sanierung und Umgestaltung der Friedhofsanlage bei der katholischen Kirche Horw.

Der Wettbewerb richtet sich an Landschaftsarchitekturbüros (Federführung), die sich nach eigenem Ermessen mit einem Architekturbüro als Teampartner für die Teilnahme am Studienauftrag bewerben können.

Vorgesehen ist, 5 Büros oder Teams zum Studienauftrag zu selektionieren. Dieser wird mit einer Fragenstellung, Zwischen- und Schlussbesprechung abgehalten.

Bild aus: Friedhofsarchitektur, Bedeutende Werke von Willi Neukom, Barbara Holzer, vdf 2007



Die Bestattungsformen sind im Wandel, freie Grabfelder können zu öffentlichen Parklandschaften umgestaltet werden. Unter Einhaltung des Respekts gegenüber den Trauernden sollen Aufenthalts- und Ruhezone eingefügt und eine Vernetzung zu den umliegenden Freiräumen ermöglicht werden. Die Umgebungsbauwerke, die Kunstobjekte und die Abdankungsgebäude sind zu erhalten. Die aktuelle Bepflanzung kann unter der Wahrung des gartenkulturellen Wertes zur besseren Lesbarkeit der Anlage angepasst und nachhaltig erneuert werden. Weiter ist die Gestaltung des Kirchplatzes eine Aufgabe des Studienauftrags.

Die Anlage ist im kommunalen Inventar historischer Gärten und Anlagen, Schutzstatus Kategorie 1, als Bedeutendes Werk eines berühmten Landschaftsarchitekten inventarisiert. <sup>1</sup> Die Kantonale Denkmalpflege hat der Gemeinde Horw beantragt, die Anlage als «schützenswert» in das kantonale Bauinventar aufzunehmen. <sup>2</sup> Weiter untersteht der Friedhof der Parkschutzverordnung der Gemeinde Horw. (Unterlage g3)

Die Gestaltung erfolgte durch Willi Neukom, Zürich (1917 – 1983). Gebaut wurde sie in vier Etappen. Neukom erarbeitete das Gesamtkonzept Anfang der 1960er Jahre. Die Realisierung entstand ab 1962 bis 1981. <sup>3</sup> Neukom ist bedeutend für die Schweizer Gartenarchitektur. Als junger gelernter Gärtner arbeitete er ab der zweiten Hälfte der 1930er Jahre beim Gestalter Ernst Cramer. 1951 gründete Neukom in Zürich sein eigenes Studio für «Gartenarchitektur und Landschaftsgestaltung». <sup>4</sup>

Neben der herausragenden Wegführung Neukom's mit Rampenanlagen und Wendeltreppen auf acht Terrassen sind auch Kunstarbeiten als Wandreliefs und Skulpturen und das Abdankungsgebäude mit dem imposanten Treppenaufgang von Carl Kramer (1929 – 1998) aus dem Jahr 1979 bedeutend.

1: Inventarisierung Christoph Fahrni, 2009 2: Mathias Steinmann, März 2023 3 + 4: Barbara Holzer, 2007, 4: aus Nachlass Willi Neukom

# Inhalt

Vorwort Seite 2

1 **Allgemeine Bestimmungen** Seite 4

Auftraggeberin | Wettbewerbsart, Rechtsgrundlage | Beurteilungsgremium | Verfahrensbegleitung | Vorprüfungen  
Zulässige Teambildung für die Präqualifikation | Teilnahmeberechtigung | Teambildung im Studienauftrag | Verbindlichkeitserklärung  
Entschädigung | Eigentumsverhältnisse, Urheberrecht | Selektionierung zum Studienauftrag | Absichtserklärung zur Weiterbearbeitung

2 **Termine** Seite 8

Präqualifikation | Studienauftrag | Bauprojekt und Realisierung

3 **Präqualifikation** Seite 9

Publikation | Zur Verfügung stehende Unterlagen | Keine Fragenstellung | Einzureichende Unterlagen | Beurteilung der Bewerbungen,  
Eignungskriterien | Verfügung, Bekanntmachung der Ergebnisse | Teilnahmebestätigung am Studienauftrag

4 **Projektaufgaben** Seite 10

Übersicht | Stellungnahme der Kantonalen Denkmalpflege  
Perimeter | Topografie mit Wegführung Willi Neukom | Baum- und Pflanzenbestand | Grabfelder | Kunstobjekte | Abdankungsgebäude  
Beleuchtung | Kirchplatz | Ergänzende Hinweise Bearbeitungsperimeter 1 | Ergänzende Hinweise Kirchplatz Bearbeitungsperimeter 4  
Hinweise Ideenperimeter 2 | Planungshinweise im Vorausblick auf die Realisierung (Orientierung)

5 **Studienauftrag** Seite 22

Teilnehmende | Unterlagenabgabe | Keine Begehung | Fragenstellung, Fragenbeantwortung | Zwischenbesprechung | Protokollierung  
Zwischenbesprechung | Einreichung Schlussabgabe | Schlussbesprechung | Beurteilung Schlussabgaben | Beurteilungskriterien  
Verfügung, Bekanntmachung der Ergebnisse | Bericht des Beurteilungsgremiums, Ausstellung, Veröffentlichung

**Unterlagen Studienauftrag** Seite 24

Abgegebene Unterlagen | Einzureichende Unterlagen

6 **Genehmigung des Programms** Seite 26

# 1 Allgemeine Bestimmungen

## 1.1 Auftraggeberin

Gemeinde Horw, Immobilien und Sicherheitsdepartement, Immobilien  
Gemeindehausplatz 1, Postfach, 6048 Horw, www.horw.ch

## 1.2 Wettbewerbsart, Rechtsgrundlage

Der Wettbewerb wird als selektiver Studienauftrag durchgeführt. Die SIA-Ordnung 143 (2009) inklusive ergänzender Wegleitungen gilt subsidiär zu den gesetzlichen Bestimmungen. Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

Übergeordnete Rechtsgrundlage

Das Verfahren untersteht der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019 (Stand 1. Januar 2023).

Kanton Luzern, Systematische Rechtssammlung SRL, Nr. 733b.

Gegen diese Ausschreibung und gegen die Verfügungen (Einladungen zum Studienauftrag, respektive Ergebnis des Studienauftrags) kann jeweils innert 20 Tagen seit den Bekanntmachungen beim kantonalen Verwaltungsgericht Beschwerde eingereicht werden, SRL, Nr. 733b, Art. 51 – 59.

## 1.3 Beurteilungsgremium

Sachpersonen mit Stimmrecht

- Astrid David Müller, Gemeinderätin Horw (Vorsitz)
- Hans Ruedi Jung, Gemeinderat Horw
- Marco Meerkämper, Leiter Projekte Hochbau Horw (Ersatz)

Fachpersonen mit Stimmrecht

- Barbara Holzer, Landschaftsarchitektin, Zürich
- Alexander Schuech, Landschaftsarchitekt, Zürich
- Kornelia Gysel, Architektin, Zürich
- Christoph Fahrni, Landschaftsarchitekt, Luzern (Ersatz)

Expertinnen und Experten ohne Stimmrecht

- Guy Markowitsch, Kunstgeschichte / Künstler, Luzern
- Mathias Steinmann, Kantonale Denkmalpflege, Gebietsdenkmalpfleger, Luzern
- Gwen Bessire, Leiterin Natur und Umwelt Horw
- Marcel Küng, Leiter Werkdienste Horw
- Tanja Lichtsteiner, Fachperson Sozial- und Freiraumentwicklung Horw
- Andreas Meier, Zivistsandsbeamter Horw

Expertinnen und Experten ohne Stimmrecht für und ab Fragenstellung / Fragenbeantwortung

- Bodo Senfft, Kunstsachverständiger Gemeinde Horw
- Franziska Vercueil-Waldvogel, Friedhofwartin Werkdienste Horw
- Kristina Noger, Fachleiterin Freiraum / Landschaftsarchitektur plan:team, Luzern \*

\* Das plan:team Luzern erarbeitet zusammen mit den AKP Verkehrsingenieuren Luzern für die Gemeinde Horw ein Betriebs- und Gestaltungskonzept über den Strassenraum westlich der Kirche, innerhalb dieser Teilbereiche ist der Kirchplatz (Punkt 4.10) in den Studienauftrag Friedhof integriert.

#### 1.4 Verfahrensbegleitung

- Pius Wiprächtiger  
Architekt SWB Bauökonom AEC  
Neustadtstrasse 7, 6003 Luzern  
pius.wipraechtiger@bluewin.ch, 041 360 89 77

#### 1.5 Vorprüfungen

Die Prüfung der eingegangenen Bewerbungen (Präqualifikation) und die wertungsfreie Vorprüfung der Schlussabgaben (Studienauftrag) erfolgen durch Pius Wiprächtiger in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Gemeinde Horw. Wenn es erforderlich ist, können zu den Schlussabgaben Expertinnen oder Experten zu Vorprüfungszwecken beigezogen werden.

#### 1.6 Zulässige Teambildung für die Präqualifikation

Bewerben um Teilnahme am Studienauftrag können sich Landschaftsarchitekturbüros (Federführung), Arbeitsgemeinschaften unter Landschaftsarchitekturbüros sind möglich, eines müsste dann mit der Federführung bezeichnet sein. Weiter liegt es im Ermessen der Landschaftsarchitekturbüros, ob sie ein Architekturbüro beiziehen wollen. In der Selbstdeklaration ist eine Teambildung mit einem Architekturbüro zu benennen.

Weitere Büronennungen sind in der Präqualifikationsphase nicht erlaubt.

#### 1.7 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Landschaftsarchitekturbüros und Architekturbüros mit Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt, oder Büros mit Wohnsitz der Firmeninhaberinnen oder Firmeninhaber in der Schweiz. Alle Büros haben zum Zeitpunkt der Bewerbung die Teilnahmebedingungen zu erfüllen.

Die Landschaftsarchitekturbüros mit der Federführung sind die Kontaktadresse für das Verfahren. Mehrfachteilnahmen sind für alle Büros nicht gestattet.

##### Befangenheit

Teilnahmen von Büros, in denen die federführenden Personen zur Auftraggeberin oder zu einem Mitglied des Beurteilungsgremiums in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder nahe verwandt sind, sind nicht zulässig SIA 143, Art. 12.2. Die Verantwortung dazu liegt bei den Teilnehmenden SIA 142i-202d, Befangenheit und Ausstandsgründe, Art. 3.

##### Vorleistungen

Vorleistungen, in Form von Unterlagen, werden allen Teilnehmenden des Studienauftrags abgegeben. Das Beurteilungsgremium erachtet, dass mit dieser Tätigkeit für die Verfassenden keine unzulässigen Vorteile entstehen und eine allfällige Teilnahme dieser Verfassenden am Studienauftrag ist zulässig.

SIA 143, Art. 12.

#### 1.8 Teambildung im Studienauftrag

Für die Bearbeitung des Studienauftrags können Spezialistinnen oder Spezialisten zugezogen werden. Diese sind bei der Schlussabgabe auf dem Verfasserblatt und den Dokumenten zu benennen.

#### 1.9 Verbindlichkeitserklärung

Für die Auftraggeberin und das Beurteilungsgremium sind die Programmbestimmungen und die Verfügungen zu den Ergebnissen verbindlich. Mit der Einreichung einer Bewerbung zum Studienauftrag, respektive der Teilnahme am Studienauftrag, anerkennen auch die Teilnehmenden die Bedingungen des Verfahrens und die Entscheide des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen. Bei allfälligen Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand am Sitz der Auftraggeberin.

#### 1.10 Entschädigung

##### Präqualifikation

Die Einreichung einer Bewerbung zum Studienauftrag wird nicht entschädigt.

##### Studienauftrag

Die Teilnehmenden am Studienauftrag werden mit je CHF 30'000 exkl. MwSt. entschädigt. Mit der Auszahlung der Entschädigung gelten die Ansprüche, inkl. aller Nebenkosten, aus dem Studienauftrag als abgegolten.

#### 1.11 Eigentumsverhältnisse, Urheberrecht

Bei allen Studienaufträgen verbleibt das Urheberrecht an den Studien bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über. Die Modelle der nicht prämierten Projekte des Studienauftrags können nach Abschluss des Verfahrens zurück geholt werden.

##### Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Studienauftragsbeiträgen verbleibt bei den Teilnehmenden.

#### 1.12 Selektionierung zum Studienauftrag

Vorgesehen ist, aus den Bewerbungen 5 Büros oder Teams zum Studienauftrag zu selektionieren.

##### Nachwuchs-Landschaftsarchitekturbüros

Das Beurteilungsgremium beabsichtigt, davon 1 bis 2 Nachwuchs-Landschaftsarchitekturbüros mit der Federführung zu selektionieren.

Als Nachwuchsbüro gilt, wenn die Büroinhaberinnen oder Büroinhaber nicht älter als 40 Jahre (Jahrgang 1983 oder jünger) sind und deren Bürogründung nicht länger als 8 Jahre (Bürogründung ab 2015) vergangen ist. Entsprechende Nachweise sind der Selbstdeklaration beizulegen.

### 1.13 Absichtserklärung zur Weiterbearbeitung

Die Verfassenden des vom Beurteilungsgremium zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projekts werden von der Gemeinde Horw mit den weiteren Planungsschritten für das Friedhofsareal inkl. dem Kirchplatz beauftragt. Dies unter Vorbehalt durch die kompetenten Finanzorgane der Gemeinde Horw und Bewilligungen durch übergeordnete Instanzen und Behörden. Bezüglich Kirchplatz ist eine Abstimmung mit dem BGK und den daraus hervorgehenden Planungsschritten sicherzustellen.

Dies gilt auch für weitere Planende gemäss Punkt 1.8, wenn ein substantieller Beitrag im Studienauftragsprojekt erkennbar ist und dies vom Beurteilungsgremium im Bericht gewürdigt wird.

Alle nachfolgenden Absichtserklärungen gehen von einvernehmlichen Vertragsverhandlungen aus.

#### Projektierung und Realisierung

Das mit ihrem Projekt zur Weiterbearbeitung empfohlene Team soll für die Projektierung und Realisierung ein komplettes Team bilden, das die Kompetenz aller notwendigen Fachleistungen abdeckt, inkl. Projektmanagement, Kostenplanung und Bauleitung. Das Team hat bezüglich der Teambildung das Vorschlagsrecht, die Auftraggeberin hat das Recht, auf diese Teambildung Einfluss zu nehmen, wenn die notwendigen Kompetenzen oder Kapazitäten nicht nachgewiesen sind.

Über die Vergabe der Restaurierung der bestehenden Kunstobjekte Punkt 4.7 wird die Auftraggeberin voraussichtlich selbst bestimmen.

#### Honorierungen

Die Honorierungen der Planenden und der Planungsphasen werden vertraglich separat geregelt und die Aufträge werden phasenweise ausgelöst. Das Projekt wird nicht mit einer Generalunternehmung (GU) oder mit einer Totalunternehmerin (TU) realisiert.

#### Landschaftsarchitekturleistungen

Die Honorierung erfolgt nach der Honorarordnung SIA 105, 2014 (für Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten). Freiraumkategorie V 1.2 und ein mittlerer Stundenansatz von CHF 135.00 exkl. MwSt. gelten als Verhandlungsbasis.

#### Architekturleistungen

##### – Studienauftragsprojekte

Architektonische Elemente, die in den Studienauftragsprojekten von beigezogenen Architekturbüros stammen, werden isoliert honoriert. Dazu ist die die Honorarordnung SIA 102, 2014 (für Architektinnen und Architekten) die Grundlage. Baukategorie V 1.1 und ein mittlerer Stundenansatz von CHF 135.00 exkl. MwSt. gelten als Verhandlungsbasis.

##### – Sanierungen der Architekturelemente Willi Neukom Punkt 4.4 und

##### – Sanierungen der Abdankungsgebäude Punkt 4.8

Die Vergabe von Architekturaufträgen kann, bei ausgewiesener Kompetenz, an das beigezogene Architekturbüro gehen. Die Auftraggeberin behält sich aber vor, diese Aufgaben anderweitig zu vergeben.

#### Weitere Planende

##### – Für weitere Planende und deren Leistungen in den Studienauftragsprojekten können Pauschalhonorare vereinbart werden.

##### – Dies gilt ebenso für Planende, die nicht einen zwingenden und unmittelbaren Einfluss in die Studienauftragsprojekte haben.

## 2 Termine

### 2.1 Präqualifikation

Publikation, simap	27. Juli 2023
Einreichung der Bewerbungen, bis	Donnerstag, 31. August 2023
Beurteilung der Bewerbungen, Eignungskriterien	Mitte September 2023
Verfügung, Bekanntmachung der Ergebnisse	Donnerstag, 28. September 2023
Teilnahmebestätigung am Studienauftrag, bis	Donnerstag, 5. Oktober 2023

### 2.2 Studienauftrag

Unterlagenabgabe	Provisorisch, Annahme keine Einsprachen zum Ergebnis der Präqualifikation Mitte Oktober 2023
Keine Begehung	Siehe Punkt 5.3
Fragenstellung, bis	Ende Oktober 2023
Fragenbeantwortung, bis	Anfang November 2023
Zwischenbesprechung	Dienstag, 12. Dezember 2023
Protokollierung Zwischenbesprechung, bis	Donnerstag, 21. Dezember 2023
Einreichung Schlussabgabe, Projektmappe, bis	Donnerstag, 28. März 2024
Einreichung Schlussabgabe, Modell, bis	Donnerstag, 11. April 2024
Schlussbesprechung	Mittwoch, 17. April 2024
Beurteilung Schlussabgaben, bis	Ende April 2024
Verfügung, Bekanntmachung der Ergebnisse	Anfang Mai 2024
Zustellung Bericht des Beurteilungsgremiums	Ende Mai 2024
Ausstellung der Studienauftragsprojekte	Ende Mai / Anfang Juni 2024

### 2.3 Projektierung und Realisierung

Bauprojekt und Baubewilligungen	2024 / 2025
Realisierung in Etappen	ab 2025

### 3 Präqualifikation

#### 3.1 Publikation

- www.simap.ch (ID 262342) 27. Juli 2023
- espazium, tec.21

#### 3.2 Zur Verfügung stehende Unterlagen

- 1 Programm Präqualifikation, pdf 20. Juli 2023
- 2 Selbstdeklaration, docx
- 3 Situationsplan Massstab 1:500 mit Höhenkurven, pdf Unterlage c1
- 4 Stellungnahme Schutzwürdigkeit Kantonale Denkmalpflege, pdf Unterlage f1
- 5 Willi Neukom, Friedhofsarchitektur, Barbara Holzer Zürich, 2007 (Auszug), pdf Unterlage h1

#### 3.3 Keine Fragenstellung

In der Phase Präqualifikation können keine Fragen gestellt werden.

#### 3.4 Einreichung der Bewerbung, bis: Donnerstag, 31. August 2023

Nachfolgende Unterlagen sind per Post, Poststempel A-Post, an die Verfahrensbegleitung [Punkt 1.4](#) zu senden:

- Maximal 3 Blätter im A3-Querformat, einseitig bedruckt, mit je einer Referenz (die A3 können 1x gefaltet sein)  
Mindestens 2 Referenzen Landschaftsarchitektur  
Mit Jahresangaben zu Projektierung und, wenn möglich, zur Realisierung
- Selbstdeklaration, vollständig ausgefüllt  
Unvollständige Unterlagen oder Eingaben auf Datenträger oder per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

#### 3.5 Beurteilung der Bewerbungen, Eignungskriterien

Maximal Punkte

- |  |    |
|--|----|
| – Referenzen: Qualität und Bezug zur Aufgabe der, wenn möglich realisierten, Projekte              | 70 |
| – Selbstdeklaration: Leistungsfähigkeit, Qualifikation Schlüsselpersonen, Erfahrung, Teamfähigkeit | 30 |
| Kriterien Nachwuchsbüro  |    |
| – Referenzen: Qualität und Bezug zur Aufgabe der Projekte  | 70 |
| – Selbstdeklaration: Leistungsfähigkeit, Qualifikation Schlüsselpersonen, Teamfähigkeit            | 30 |

Das Beurteilungsgremium nimmt unter Abwägung der aufgeführten Kriterien in beiden Bewerbungskategorien jeweils eine separate Gesamtbewertung vor.

Bei den Nachwuchsbüros haben die Potentiale der Referenzen einen höheren Stellenwert.

#### 3.6 Verfügung, Bekanntmachung der Ergebnisse: Donnerstag, 28. September 2023

Der Gemeinderat Horw stellt, gestützt auf die Empfehlungen des Beurteilungsgremiums, allen Bewerbern an die Adressen der federführenden Büros, die Ergebnisse per Post, Einschreiben, zu.

#### 3.7 Teilnahmebestätigung am Studienauftrag, bis: 5. Oktober 2023

Die selektionierten Büros oder Teams haben der Verfahrensbegleitung [Punkt 1.4](#) ihre Teilnahme am Studienauftrag zu bestätigen.

## 4 Projektaufgaben

### 4.1 Übersicht

Das vorrangige Interesse an den Entwürfen liegt bei den Feldern, die neu gestaltet werden können, wie sie sich im Friedhof integrieren und koexistieren.

Eine wesentliche Aufgabe ist auch die Anpassung des Gehölz- und Staudenbestandes, um die Lesbarkeit der Anlage im Sinne der ursprünglichen Konzepte zu stärken oder wiederherzustellen, beziehungsweise wo notwendig, an geänderte Bedürfnisse anzupassen.

Ein Beleuchtungskonzept soll einerseits die Sicherheit in Aufenthalts- und Wegzonen gewährleisten und andererseits der besonderen Atmosphäre des Ortes und aktuellen Nachhaltigkeitszielen (Dark Sky, Bedürfnisse von Pflanzen- und Tierwelt) entsprechen. Der nördliche Arealteil mit den neu zu gestaltenden Feldern hat aktuell keine Beleuchtung.

Weiter soll der Kirchplatz – er befindet sich eigentlich ausserhalb des Friedhofareals – mit massvollen Korrekturen zu einem einladenden Platz und Auftakt in den Friedhof umgestaltet werden.

#### Sanierungskonzepte

Sanierungskonzepte der gebauten Wegführung und Terrassierungswände sollen im Rahmen des Studienauftrags erarbeitet werden. Sanierungsvorschläge der bestehenden Abdankungsgebäude sowie Restaurierungskonzepte der bestehenden Kunstobjekte sind im Studienauftrag nicht zu machen.

Die Programmpunkte 4.4 bis 4.10 orientieren über die Themenfelder und der entsprechenden Bearbeitungsaufgaben. Ab Programmpunkt 4.11 sind diese, wenn notwendig, ausführlicher beschrieben und können im Programm Studienauftrag allenfalls weitergehende Präzisierungen erhalten.

### 4.2 Stellungnahme der Kantonalen Denkmalpflege

#### Denkmalpflegerische Erhaltungsziele

- 1 Die in vier Etappen erstellte Friedhofsanlage Horw ist in ihrer Konzeption und räumlichen Struktur, Gestalt und Materialisierung, in ihrem Bepflanzungskonzept und ihrer künstlerischen Ausstattung zu erhalten.
- 2 Die Abdankungshalle von Carl Kramer von 1980/81 ist in ihrer materiellen Substanz zu erhalten.
- 3 Die historische Friedhofsanlage östlich des Chors der Pfarrkirche aus der Zeit vor 1962 mit der klassizistischen Abdankungshalle ist in ihrer materiellen Substanz zu erhalten.
- 4 Die aktuelle Bepflanzung kann im Sinne der Gesamtkonzeption der Anlage überprüft und bei Bedarf angepasst werden.
- 5 Die Fragen der Absturzsicherungen der Wegführung und des hindernisfreien Zugangs ab dem Kirchplatz in den Friedhof muss im Sinne der Gesamtkonzeption der Anlage geprüft werden.

#### Gartendenkmalpflegerisches Gutachten

Grundlage für die denkmalpflegerischen Erhaltungsziele sowohl bezüglich der architektonischen Gestalt, der räumlichen Struktur wie auch des Pflanzenkonzepts bildet das gartendenkmalpflegerische Gutachten. Dieses wird den Teilnehmenden des Studienauftrags abgegeben.

#### 4.3 Perimeter



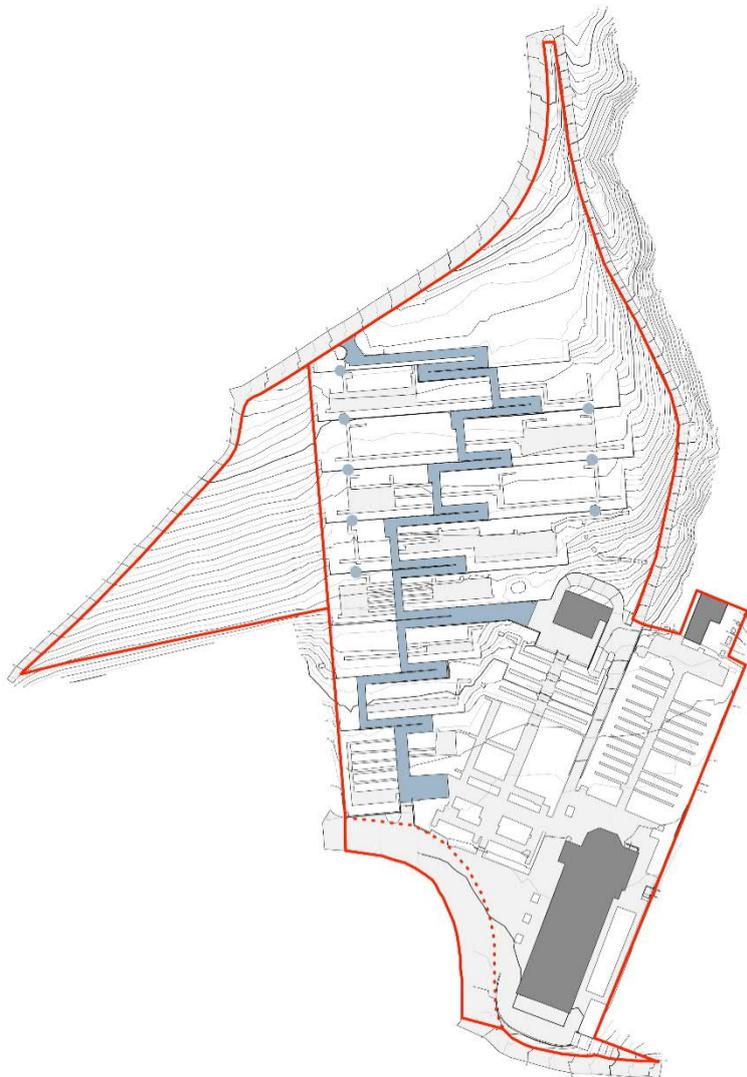
Ab Geodaten emch+berger WSB AG Kriens, ohne Massstab, Norden links

#### Zonenplan Gemeinde Horw:

Perimeter 1 und 2 (bis auf Waldanteil Süd Perimeter 1): ÖZ, Zone für öffentliche Zwecke | Perimeter 4, Zumhofstrasse: Verkehrszone

- ① Bearbeitungsperimeter, für sämtliche Projektziele Friedhof.
- ② Ideenperimeter, für ergänzende Vorschläge, welche die Projektziele im Perimeter ① nicht bedingen.
- ③ Der Wald entlang des Hofmattwegs ist in die Betrachtung mit einzubeziehen.
- ④ Kirchplatz Programmpunkt 4.10, für ergänzende Projektziele Friedhof.

4.4 Topografie mit Wegführung Willi Neukom siehe auch 4.11



Rampenanlage



Wendeltreppe

Alle Fotos PW, wenn nicht anders vermerkt  
Unterlagen

h1 Willi Neukom, Friedhofsarchitektur,  
Barbara Holzer Zürich, 2007 (Auszug)

h2 Historische Terrain-Rampen-Aufnahmen

Topografie im Perimeter ①.

Der südliche Bereich zwischen der Kirche und dem alten Abdankungsgebäude und der zentrale Bereich vor der prominenten Treppenanlage zum neuen Abdankungsgebäude (Carl Kramer) sind eben.

Der nördliche Bereich mit der Wegführung, den seitlichen Wendeltreppen und den Terrassen (Willi Neukom) führt ab dem Friedhofszugang hinauf bis zur Schöneggstrasse. Die Wegführung beginnt bei 453 m.ü.M. und endet auf 482 m.ü.M. Bei der vierten Terrasse gibt es eine Verbindung auf den Vorplatz des neuen Abdankungsgebäudes.  
Die Wegführung und die Wendeltreppen sind zu erhalten.

4.5 Baum- und Pflanzenbestand siehe auch 4.11



Heutiger Baum- und Pflanzenbewuchs  
Foto Gemeinde Horw

Der aktuelle Vegetation – der Baum- und Pflanzenbewuchs – ist gesamtheitlich zu überprüfen, und wo notwendig anzupassen. Anpassungen sollen die Gestaltung der Anlage stärken, im ansteigenden Gelände und im zentralen, ebenen Arealteil, der heute wenig Rückzugsmöglichkeiten und Schatten aufweist. Neupflanzungen müssen standortgerecht sein, eine wertvolle Artenvielfalt und auch Kleinstrukturen aufweisen und mit dem Kirchobelwald Perimeter ③, vernetzt sein. Invasive Neophyten sind zu entfernen und, wo sinnvoll, mit Alternativen zu ersetzen.

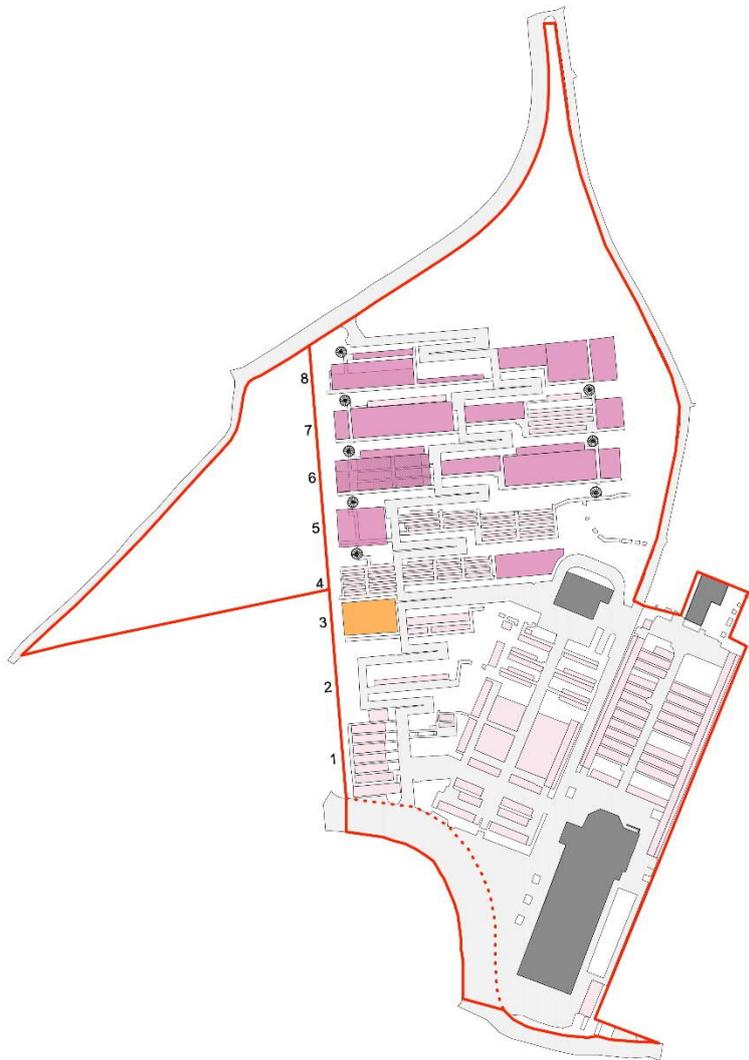
siehe i2: Biodiversitätskonzept der Gemeinde Horw, März 2023 und i3: Konzept zur Vernetzung und Gestaltung des Freiraums im Talboden Horw, Mai 2014

In der Realisierungsphase ist für den Betrieb, die Pflege und den Unterhalt ein Pflegewerk zu erstellen.

Unterlagen

- i1 Friedhofanlage Pflegewerk, Robert Gissinger Luzern, Juni 1999  
Ohne Überprüfung auf ihre Aktualität
- i2 Biodiversitätskonzept der Gemeinde Horw, März 2023
- i3 Konzept zur Vernetzung und Gestaltung des Freiraums im Talboden Horw, Mai 2014
- i4 Gartendenkmalpflegerisches Gutachten, Ganz Landschaftsarchitekt\*innen, Zürich

4.6 Grabfelder siehe auch 4.11



Leeres Grabfeld



Bestehendes Gemeinschaftsgrab

Die Terrassen sind von 1 bis 8 nummeriert. Unterlage j1

Die neu zu gestaltenden Felder (hier dunkel eingefärbt) befinden sich auf der Terrasse 3 und vor allem auf den Terrassen 4, 5, 6, 7 und 8. Punkt 4.11

Die übrigen Grabfelder werden weiterhin für Bestattungen von 4 Religionen und Glaubensrichtungen benutzt, oder sie sind mit Plattengräbern belegt, die belassen werden. Unterlage j1

Im Feld 2 befindet sich ein Feld mit einem Gemeinschaftsgrab. Unterlage j1,

Legende: violett und Punkt 4.11 Im Feld 3 soll ein Neues Gemeinschaftsgrab entstehen. Die Studienauftragsprojekte haben dazu einen Vorschlag zu machen. Plan oben: orange, Unterlage j1 und Punkt 4.11

Unterlagen

- j1 Übersicht Nutzung und Belegung 21.06.2023
- j2 Grundrissplan Plattengräber, emch+berger WSB AG Kriens

## 4.7 Kunstobjekte



Wandrelief Josef Maria Odermatt, 1975



Wandrelief Ernst von Wyl, 1983



Skulptur Ernst von Wyl, 2001

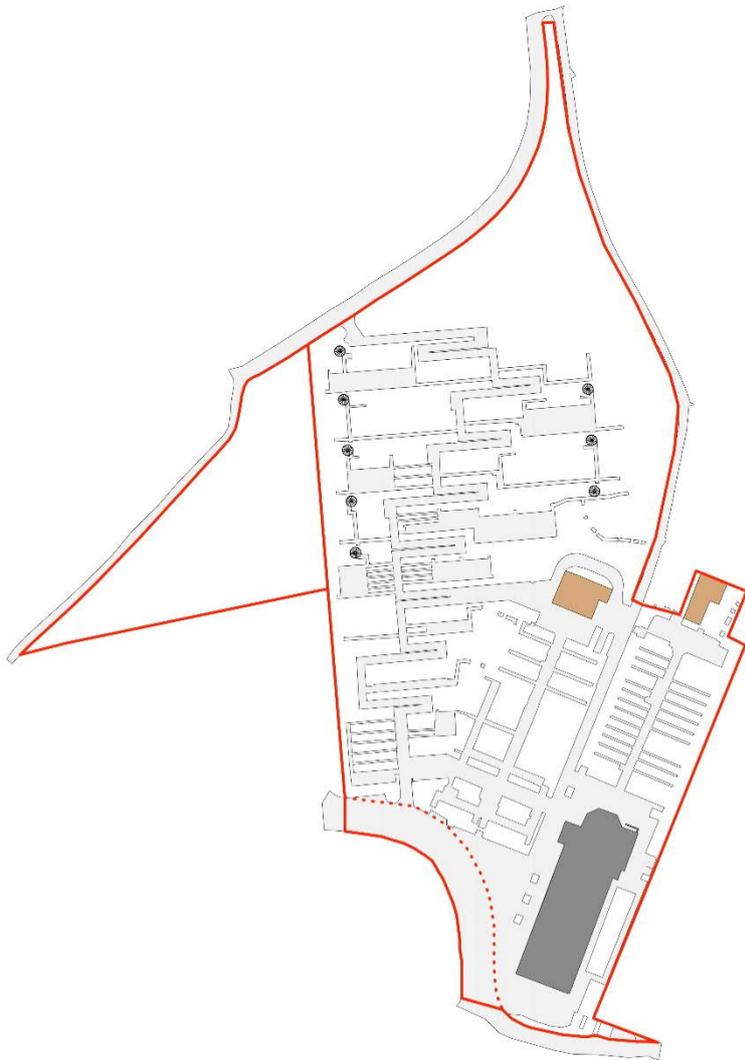
Die Punkte im unteren (nord-westlichen) Bereich markieren die Standorte von zwei Skulpturen von Ernst von Wyl (1930 – 2011), Hergiswil und eines Brunnens von Bruder Franz Xavier Ruckstuhl (1911 – 1979), Engelberg. Die Bandmarkierungen im oberen (nord-östlichen) Bereich sind Reliefs an Terrassenwänden. Die unteren zwei sind von Ernst von Wyl, die oberen drei sind von Josef Maria Odermatt (1934 – 2011), Stans-Oberdorf.

Alle diese Kunstobjekte sind an ihren jetzigen Standorten zu erhalten. Restaurierungskonzepte sind im Studienauftrag nicht zu machen. Die fachgerechte Behandlung wird in der Projektierung nach dem Studienauftrag festgelegt.

Unterlage

k1 KiöR, Kunst im öffentlichen Raum,  
Erstellt: 2020/21/22/23, Bodo Senfft Horw

## 4.8 Abdankungsgebäude



Abdankungsgebäude Carl Kramer  
Unterlage I1: Bernhard Furrer, Bern



Abdankungsgebäude Carl Kramer  
Vorhalle heutiger Zustand



Altes Abdankungsgebäude

Das neuere Abdankungsgebäude von Carl Kramer und das alte, klassizistische Abdankungsgebäude sind zu erhalten. Beide Gebäude werden, von Angehörigen wahlweise gewünscht, für Aufbahrungen bereit gehalten. Im Alten hat es einen, im Neuen zwei Aufbahrungsplätze.

Beide Gebäude weisen Sanierungsbedarf auf und benötigen in den rückwärtigen Servicebereichen kleinere Umbauten, zum Beispiel Einbauten behindertengerechte Toiletten. Der Zugang zum alten Abdankungsgebäude ist nicht hindernisfrei.

Es sind keine Sanierungskonzepte und Umbauvorschläge im Studienauftrag zu machen. Die Planung und Ausführung wird von der kantonalen Denkmalpflege nach dem Wettbewerbsverfahren begleitet und initiiert.

Unterlagen

Carl Kramer Architekt Luzern

- I1 Werk, Biografisches, Bernhard Furrer Bern, 1971
- I2 Situationsplan (gebaut)
- I3 Abdankungsgebäude Projekt (Studien)

## 4.9 Beleuchtung



Beleuchtung Treppenaufgang zum  
Abdankungsgebäude Carl Kramer



Beleuchtung entlang des Hofmattweg

Beleuchtet ist das Friedhofareal aktuell im Bereich der Kirche, des Treppenaufgangs zum Abdankungsgebäude Carl Kramer und entlang des Hofmattwegs. Rund um die Kirche sind es historisierende Laternen, entlang des Hofmattwegs sind es ca. 5 m hohe Strassenlampen. Die vier Kugelleuchten bei der Treppenanlage sind in ihrer Art die gleichen wie unter der Vorhalle des Abdankungsgebäudes Carl Kramer. Das bestehende Licht ist aktuell mit der Strassenbeleuchtung in der Gemeinde geschaltet.

Die Projekte haben ein Beleuchtungskonzept über das ganze Areal, inkl. Kirchplatz, vorzuschlagen. Die Beleuchtung soll die Sicherheit in Aufenthalts- und Wegzonen gewährleisten, muss bezüglich Lichtverschmutzung auf die Pflanzen- und Tierwelt Rücksicht nehmen und sie muss einen energiesparenden Betrieb gewährleisten.

### Unterlagen

- m1 Begrenzung von Lichtemissionen  
Merkblatt, Bundesamt für Umwelt BAFU
- m2 Beleuchtung um die Kirche,  
Fotos Marco Meerkämper

#### 4.10 Kirchplatz siehe auch 4.12

Aktuell erarbeitet das plan:team Luzern zusammen mit den AKP Verkehrsingenieuren Luzern für die Gemeinde Horw ein Betriebs- und Gestaltungskonzept über den Strassenraum westlich der Kirche. Innerhalb dieser Teilbereiche ist der Kirchplatz als Perimeter ④ in den Studienauftrag Friedhof integriert.



Kirchplatz, Perimeter ④

Der dreieckförmige Vorplatz zum Friedhofsareal inklusive der angrenzende Strassenraum sind Teil des Bearbeitungsperimeters zum Studienauftrag Friedhof.

Es wird eine integrale Konzeption des Platzes inklusive Strassenraum erwartet. Das zukünftige Verkehrsregime auf der Zumhofstrasse ist Tempo 20 km/h oder 30 km/h. Die Realisierung des Platzraumes wird mit der Realisierung der Strassensanierung abgestimmt und ist auch unabhängig von der Realisierung der Friedhofsanlage denkbar.

Der Planungsauftrag ist Teil der Absichtserklärung für die Weiterbearbeitung gemäss Punkt 1.12.

Ergänzende Hinweise und Projektziele an den Platzraum, siehe Punkt 4.12.



Zumhofstrasse mit Kirchplatz

Bild: plan:team, AKP

Aus BGK Dorfkern Ost - Entwurf



Kirchplatz, Haupteingang in den Friedhof

Keine Unterlagen

#### 4.11 Ergänzende Hinweise Bearbeitungsperimeter ①

##### Absturzsicherung bei der Wegführung Willi Neukom's Punkt 4.4

Die Frage der Absturzsicherung ist im Sinne der Gesamtkonzeption der Anlage zu prüfen.

Die Auftraggeberin nimmt ihre Verantwortung im Umgang mit der gartenkulturellen Anlage ernst und ist zugleich für die Gewährleistung der Sicherheit verantwortlich und muss diese entsprechend sicherstellen.

Die Studienauftragsprojekte haben an der Zwischenbesprechung Vorschläge zu präsentieren, die beide Interessen – Denkmalschutz und Sicherheit – respektieren, beispielsweise, wie Elemente eingefügt werden können – welche die Absturzgefahren minimieren und die Geh- und Haltehilfen verbessern.

##### Baum- und Pflanzenbestand Punkt 4.5

Zum Start des Studienauftrags wird ein gartendenkmalpflegerisches Gutachten abgegeben, das die Grundlage bildet für die denkmalpflegerischen Erhaltungsziele bezüglich architektonischer Gestalt, räumlicher Struktur und Bepflanzung. Es beschreibt den aktuellen Baum- und Pflanzenbestand und es erfolgen Aussagen zu seiner konzeptionellen Bedeutung im Hinblick auf den Denkmalwert.

##### Freie Grabfelder Punkt 4.6 und Unterlage j1

Die freien Grabfelder sollen sich als Parkteile in die Friedhofsanlage einfügen.

Die Gestaltung derer soll zum Innehalten einladen und Ruhezone und Aufenthaltsbereiche aufweisen. Pietätvolle Nutzungen, Begegnungsorte wie auch zweckgebundene Veranstaltungen, oder solche, die einen Bezug zur Friedhofsanlage haben, sollen zukünftig ermöglicht werden. Spielbereiche für Kleinkinder, die eine Aufsicht benötigen, können, geschickt platziert, eine Bereicherung der Nutzungsvielfalt sein. Vorschläge zu neuen Bestattungsformen (Baumfriedhof oder ähnliches) sind zu erarbeiten. Es können auch bauliche Elemente vorgeschlagen werden, die vor Sonneneinstrahlung, Wind und Niederschlag schützen, auch Wasserelemente sind denkbar.

Die ganze Anlage ist zu allen Tageszeiten auch zukünftig ganzjährig zugänglich und für alle Personen offen.

##### Bestehendes Gemeinschaftsgrab Punkt 4.6 und Unterlage j1

Im bestehenden Gemeinschaftsgrab sind die Verstorbenen auf Bodenplatten in drei Reihen mit Namen, Geburts- und Todesjahr benannt. Die drei Reihen sind aktuell mit Inschriften gefüllt, die Machbarkeit für eine vierte Reihe soll geprüft werden. Foto Seite 14

##### Neues Gemeinschaftsgrab Punkt 4.6 und Unterlage j1

Vereinzelt wünschen sich Einwohnerinnen und Einwohner ein zusätzliches, neues Gemeinschaftsgrab, wo die Verstorbenen anonym bestattet werden können. Die Studienauftragsprojekte haben einen Vorschlag zu machen, wie dieser Ort, wie diese Bestattungsform gestaltet und kenntlich gemacht werden soll. Vorgesehen ist dafür der leere Bereich in Feld 3 links. Plan Seite 14 und Unterlage j1

##### Umgang mit erhaltenswerten Grabmalen/ -steinen

Die Auftraggeberin und das Personal der Friedhofswartung erwägen, besondere Grabmale/ -steine, die aufgrund der Bestattungsdauer aufgehoben werden können, weiter zu verwenden.

Im Studienauftrag ist vorzuschlagen, wo und wie die Integration im Areal gemacht werden kann.

Eine Weiterverwendung benötigt rechtlich eine Zustimmung der Angehörigen.

### Keine durchgängige Behindertengerechtigkeit

Die Rampenanlage erschliesst das ganze Areal, die Steigungen der Rampen betragen ca. 10 – 11%, und sie sind somit nicht behindertengerecht. Via Hofmattweg und einer rückseitigen Zufahrt ist das Abdankungsgebäude von Carl Kramer für Fahrzeuge erschlossen.

### Durchwegung

Auf der Höhe des neuen Abdankungsgebäudes führt ab dem Hofmattweg ein historischer Wiesenweg entlang der Terrassen zum Parkplatz an der Schöneeggstrasse. Dieser Weg wird gerne vom Personal der Friedhofswartung und auch von Bewohnerinnen und Bewohnern, vor allem von Kindern, der Wohnhäuser über der Schöneeggstrasse begangen. Die Begehbarkeit dieses Weges ist zu verbessern.

### Nord-östlicher Perimeterabschluss

#### Bestehender Parkplatz an der Schöneeggstrasse

Im nord-östlichen Perimeterabschluss an der Schöneeggstrasse gibt es einen Parkplatz mit 8 gebührenpflichtigen Parkfeldern, auf dem auch Container für das Grüngut des Friedhofareals platziert sind, die für den Betrieb des Friedhofs unerlässlich sind.

Im Programm Studienauftrag wird mitgeteilt, ob im Hinblick auf eine grössere Frequentierung des Areals die Parkplatzanzahl beibehalten oder vergrössert werden muss und ebenso, wie viel Platz die Grüngut-Container benötigen und wie dies organisiert werden muss.

#### Grünfläche an der Schöneeggstrasse

Auf der Grünfläche im östlichen, obersten Arealteil neben dem Parkplatz kann ein Spielplatz mit Spielgeräten für grössere Kinder geplant werden. Dies entspricht auch einem Wunsch des Quartiervereins.

### Bewirtschaftung, Unterhalt und Pflege des Friedhofareals

Die Vegetation, die Belagsflächen und allfällige bauliche Elemente sind der Nachhaltigkeit verpflichtet und sollen so gewählt und beschaffen sein, dass die Bewirtschaftung, der Unterhalt und die Pflege grossteils durch das Personal der Friedhofswartung gemacht werden kann.

### Überlegungen zu Realisierungskosten

Die Friedhofssanierung und Umgestaltung und die Gestaltung des Kirchplatzes benötigen eine politische Zustimmung und auch eine gesellschaftliche Akzeptanz der Bevölkerung.

Die Studienauftragsprojekte haben in ihren Entwurfsansätzen zwingend kostenbewusst zu sein.

#### 4.12 Ergänzende Hinweise Kirchplatz Bearbeitungsperimeter ④, Punkt 4.10

Der Kirchplatz soll – zwingend mit kostenbewussten Massnahmen – zu einem adressbildenden Aufenthalts- und Eingangsplatz in den Friedhof werden.

Ein Anliegen ist, dass ein zentraler Eingang in das Friedhofsareal hindernisfrei ist. Weiter muss möglich sein, den Platz für Zeremonien und Versammlungen zu nutzen und zugleich soll er für Personen, die mit dem Auto zum Friedhof fahren müssen, eine Parkierungsmöglichkeit bieten. Bei Bedarf kann der Platz ohne weiteres abgesperrt und das Parkieren verhindert werden, was jeweils auf volles Verständnis stösst. Fest installierte Einrichtungen für eine Veloparkierung sind nicht notwendig.

Der Perimeter Kirchplatz ist inklusive Zumhofstrasse und gegenüberliegendem Trottoir. Das Betriebs- und Gestaltungskonzept sieht vor, das Fahrtempo im Bereich Kirchplatz zu drosseln und die Fahrspurdementsprechend zu gestalten. Die Planungen und die genaue Lage der Fahrspur sind zu einem späteren Zeitpunkt auf das Gesamtkonzept des BGK abzustimmen.

#### 4.13 Hinweise Ideenperimeter ②

Diese Grünfläche ist eine langfristige Reserve des Gemeindevermögens.

Denkbar sind Durchquerungen ab dem Friedhofsareal zur Schöneeggstrasse, ein Spazierweg mit Aufenthaltsbereichen oder Sitzgelegenheiten. Die generellen Projektziele müssen aber im Perimeter ① vorhanden sein. Die Gemeinde Horw behält sich demnach eine Realisierung von ergänzenden Vorschlägen vor.

#### 4.14 Planungshinweise im Vorausblick auf die Realisierung (Orientierung)

##### Schadstoffe, Grabfeldentsorgung

Die Abdankungsgebäude werden nach dem Studienauftrag auf vorhandene Schadstoffe untersucht, und allfällig fachgerechte Beseitigungsmassnahmen können in den Projektierungsphasen nach dem Studienauftrag zusammen mit den Sanierungs- und Umbaukonzepten getroffen werden.

Bei den frei zu gestaltenden Feldern, in denen Erdbestattungen gemacht wurden, können die Massnahmen zur fachgerechten Entsorgung ebenfalls nach dem Studienauftrag getroffen werden.

##### Kanalisation

Das Friedhofsareal ist mit einer funktionsfähigen Kanalisation erschlossen. Die Umgestaltung wird Anpassungen erfordern, im Studienauftrag sind aber keine Kanalisationskonzepte darzustellen.

##### Entsorgung und Abfallbewirtschaftung, Wasserstellen

In den Aufenthaltsbereichen sind an geeigneten Standorten fest installierte Abfalleimer für Besuchende zu platzieren. Ein einheitliches Konzept über das ganze Friedhofsareal muss im Studienauftrag nicht gemacht werden, ebenso zu sinnvollen Standorten zu Wasserentnahmen.

##### Signaletik und Hinweise zu Verhaltensregeln

In der Projektierung nach dem Studienauftrag ist ein Signaletikkonzept zu erarbeiten, das am Eingang und im Areal über die Lagen und Nutzungen der verschiedenen Bereiche und die Verhaltensregeln orientiert. Es hat sich dem bestehenden Signaletikkonzept der Gemeinde Horw anzupassen.

## 5 Studienauftrag

### 5.1 Teilnehmende

- 
- 
- 
- 
- 

### 5.2 Unterlagenabgabe: Mitte Oktober 2023

Die Teilnehmenden erhalten per E-Mail einen Link zum Bezug der Unterlagen Punkt 5.11.

Die Modelle können mit dem Bezugsschein beim Modellbau-Atelier Punkt 5.11.c1 abgeholt werden.

### 5.3 Keine Begehung

Es findet keine gemeinsame Begehung statt.

Das Friedhofsareal ist jederzeit frei zugänglich, die aktuelle Beleuchtung ist abends eingeschaltet.

### 5.4 Fragenstellung, bis: Ende Oktober 2023

Fragen zum Studienauftrag sind schriftlich und anonym per Post, Stempel A-Post an die Verfahrensbegleitung Punkt 1.4 zu stellen. Fragen sind nach den Programmpunkten aufzulisten und den Fragen ist der entsprechende Programmpunkt voranzustellen.

Fragenbeantwortung, bis: Anfang November 2023

Das Beurteilungsgremium beantwortet die eingereichten Fragen und stellt alle Fragen mit den Antworten den Teilnehmenden per E-Mail zu.

Die Fragenbeantwortung bildet einen verbindlichen Bestandteil der Programmbestimmungen.

### 5.5 Zwischenbesprechung: 12. Dezember 2023

Ein Programm zum Tagesablauf und Angaben zum Besprechungsort wird zugestellt.

Die Teilnehmenden sind einzeln eingeladen, ihre Projektzwischenstände der Jury vorzustellen.

Pro Büro: 1 Stunde: 30 Min. Vorstellung, 15 Min. Fragen / Antworten, 15 Min. Teamwechsel.

Im voraus müssen keine Unterlagen eingereicht werden, die Teilnehmenden nehmen ihre Unterlagen direkt zur Besprechung mit, zur Verfügung stehen Modelltisch, Stellwände und ein Beamer.

Erwartet wird, dass die Zwischenstände schlüssig beurteilt, diskutiert und protokolliert werden können.

Es ist ein Stick und für die Jury ein Handout des Projektstandes, A3- oder A4-Format abzugeben.

### 5.6 Protokollierung Zwischenbesprechung, bis: 21. Dezember 2023

Die Protokolle werden per E-Mail zugestellt. Pro Team wird ein Einzelprotokoll erstellt, mit projektspezifischer Kritik und Hinweisen. Allgemein gültige Hinweise und Erkenntnisse werden allen Teams mitgeteilt, dabei wird beachtet, dass kein Ideentransfer erfolgt.

- 5.7 Einreichung Schlussabgabe, Projektmappe, bis: 28. März 2024 / Modell, bis: 11. April 2024  
Die Projektmappe der Schlussabgabe und das Modell müssen, an den Abgabeterminen jeweils bis 16.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw abgegeben werden.
- 5.8 Schlussbesprechung: 17. April 2024  
Ein Programm zum Tagesablauf und Angaben zum Besprechungsort wird zugestellt.  
Die Teilnehmenden sind einzeln eingeladen, ihre Schlussabgaben der Jury vorzustellen.  
Pro Büro: 1 Stunde: 30 Min. Vorstellung, 15 Min. Fragen / Antworten, 15 Min. Teamwechsel.
- 5.9 Beurteilung Schlussabgaben, bis: Ende April 2024  
Das Beurteilungsgremium macht bis Ende April 2024 der Auftraggeberin eine Empfehlung zur Weiterbearbeitung und teilt den Teilnehmenden das Ergebnis per E-Mail mit.
- 5.10 Beurteilungskriterien  
Die Kriterien leiten sich von den Projektaufgaben ab. Das Beurteilungsgremium nimmt unter Abwägung der aufgeführten Kriterien eine Gesamtbewertung der Studienauftragsbeiträge vor.  
Die Reihenfolge der Aufführung stellt keine Gewichtung dar
- Gestaltungs- und Nutzungsqualitäten in den Perimeter ① und ④
  - Integration der Parklandschaft im Friedhof und in der Gemeinde generell
  - Integration neuer Bestattungsformen
  - Nachhaltigkeit und Biodiversität des Gesamtkonzepts
  - Umsetzbarkeit, bezüglich Wirtschaftlichkeit, Bewirtschaftung, Unterhalt und Pflege
- 5.11 Verfügung, Bekanntmachung der Ergebnisse: Ende April 2024  
Der Gemeinderat Horw stellt, gestützt auf die Empfehlungen des Beurteilungsgremiums, allen Teilnehmenden an die Adressen der federführenden Büros, die Ergebnisse per Post, Einschreiben, zu.
- 5.12 Bericht des Beurteilungsgremiums, Ausstellung, Veröffentlichung: Ende Mai / Anfang Juni 2024  
Die eingereichten Projekte werden unter Namensnennung der Verfassenden in einem Bericht des Beurteilungsgremiums dokumentiert.
- Ausstellung  
Alle eingereichten Projekte werden ca. 10 Tage öffentlich ausgestellt.
- Veröffentlichung  
Zeitpunkt und Art der Bekanntmachung an Medien ist ausdrücklich Sache der Auftraggeberin.

## Unterlagen Studienauftrag

### 5.11 Abgegebene Unterlagen

- a **Programm Studienauftrag, pdf**
- b **Verfasserblatt, docx** | Der Schlussabgabe ausgefüllt beizulegen
- c **Grundlagenmodell, Massstab 1:500, Grundmasse 58 x 43 cm** | c1: Bezugsschein zur Abholung, dem Modellbau-Atelier abzugeben  
c2: Höhenlinien Modell
- d **Geodaten, zip, dxf und pdf** | emch+berger WSB AG Kriens, d1: Geodaten und Aufnahmen, d2: Aufnahmen Erläuterung
- e **Orthofoto, zip, tif** | e1: Orthofoto Bundesamt für Landestopografie swisstopo, Wabern | e2: Historische Luftaufnahmen
- f **Kantonale Denkmalpflege, pdf** | f1: Stellungnahme Schutzwürdigkeit, März 2023, f2: Inventar, Christoph Fahrni Luzern, Januar 2009
- g **Reglemente, pdf** | Gemeinde Horw: g1: Bau- und Zonenreglement, g2: Zonenplan A, Kanton: g3: Parkschutzverordnung, September 2011  
Kanton: g4: Nr. 733b, IVöB

### Nachfolgendes gemäss Themenpunkte 4.4 bis 4.10

- h **Willi Neukom, pdf** | h1: Willi Neukom, Friedhofsarchitektur, Barbara Holzer Zürich, 2007 (Auszug) | h2: Historische Terrain-Rampen-Aufnahmen
- i **Baum- und Pflanzenbestand, pdf** | i1: Friedhofanlage Pfliegewerk, Robert Gissing Luzern, Juni 1999 | i2: Biodiversitätskonzept der  
Gemeinde Horw, März 2023 | i3: Vernetzung und Gestaltung des Freiraums im Talboden Horw, Mai 2014 | i4: GDP-Gutachten, Ganz Landschafts-  
architekt\*innen, Zürich
- j **Grabfelder, pdf und dwg** | j1: Übersicht Belegung (21.06.2023), pdf | j2: Grundrissplan Plattengräber, emch+berger WSB AG Kriens, dwg
- k **Kunstobjekte, pdf** | k1: KiöR, Kunst im öffentlichen Raum, erstellt 2020/21/22/23 Bodo Senft Horw
- l **Abdankungsgebäude, pdf** | Carl Kramer: l1: Werk, Biografisches, Bernhard Furrer Bern, 1971, l2: Situationsplan (gebaut)  
l3: Abdankungsgebäude Projekt (Studien)
- m **Beleuchtung, pdf** | m1: Begrenzung von Lichtemissionen, Merkblatt, Bundesamt für Umwelt BAFU  
m2: Beleuchtung um die Kirche, Fotos Marco Meerkämper
- n **Kirchplatz** | Keine Unterlagen

### Orientierung

- o **SIA 2066, Freiräume nachhaltig planen, bauen und pflegen**  
Der Entwurf ist bis 3. Juli 2023 in der Vernehmlassung und tritt voraussichtlich im Verlauf 2024 in Kraft, er hat noch keine Gültigkeit und darf nicht  
angewendet werden.

## Unterlagen Studienauftrag

### 5.12 Einzureichende Unterlagen

Pläne und Unterlagen sind mit allen beteiligten Büronamen zu beschriften

#### Zwischenbesprechung

Zur Zwischenbesprechung sind vorgängig keine Unterlagen einzureichen.

- An der Zwischenbesprechung ist abzugeben  
Handout des Projektstandes, auf Stick und ausgedruckt A3- oder A4-Format

#### Schlussabgabe

Generelle Angaben

Einreichung in einer Planmappe, enthaltend alle eingeforderten Unterlagen

Pläne: A0 Hochformat, Höhe 120 cm, Breite 84 cm, Plananzahl: maximal 5

- 1 Plansatz ausgedruckt, ungefaltet im Originalformat und 2 Plansätze ausgedruckt im Format A3
- 1 Stick mit Planstand der Schlussabgabe, pdf

Planinhalt

Norden links

Massstab 1:500

- Situation, ganzer Perimeter mit Umfeld  
mit Aufsicht auf Baumkronen und Gebäudedächer

Massstab 1:200

- Situationsausschnitt, oberer (nord-östlicher) Perimeterbereich ①, Schnitt auf Terrainebene
- Situationsausschnitt Kirchplatz Perimeter ④, Schnitt auf Terrainebene  
beide Ausschnitte je mit Benennungen der Nutzungsarten, Bepflanzungsarten und Belagsflächen,  
differenziert dargestellt, mit Angaben von Höhenkoten
- Projektrelevante Schnitte und Schnittansichten  
mit Angaben von Höhenkoten, gewachsenes und angepasstes Terrain
- Projektrelevante Detaildarstellungen
- Projektrelevante Erläuterungen auf den Plänen
- Skizzen oder Bilder / Perspektiven / Visualisierungen sind erlaubt

Modell Massstab 1:500, abgegebene Modellgrundlage

Anmerkung zur Beurteilbarkeit:

Im Modell Massstab 1:500 ist die Beurteilung der Massnahmen und die Vergleichbarkeit allenfalls beschränkt und wird dementsprechend gewichtet. Trotzdem ist die Abgabe des Modells gewünscht und Bestandteil der einzureichenden Unterlagen.

Kuvert, offen, enthaltend:

- Verfasserblatt ausgefüllt
- Rechnung über CHF 30 000.00 exkl. MwSt.

Rechnungsadresse: Gemeinde Horw, Marco Meerkämper, Leiter Projekte Hochbau, Gemeindehausplatz 1 / Postfach, 6048 Horw

## 6 Genehmigung des Programms

Horw, 20. Juli 2023

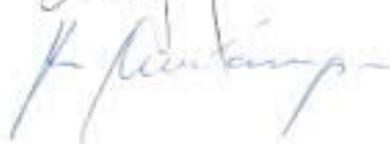
Astrid David Müller



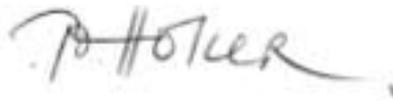
Hans Ruedi Jung



Marco Meerkämper



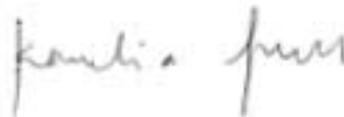
Barbara Holzer



Alexander Schuech



Kornelia Gysel



Christoph Fahrni



Wettbewerbskommission des SIA:

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft.

Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 143, Ausgabe 2009.

Die Honorarvorgaben im Programm sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 143.